



GEMEINSCHAFT DER FREUNDE UND FÖRDERER DES  
STÄDTISCHEN  
GYMNASIUMS RHEINDAHLEN



### Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Freunde und Förderer des Gymnasiums Rheindahlen,

hiermit laden wir Sie herzlich zu der am **Donnerstag, den 07.09.2023**, stattfindenden **Jahreshauptversammlung des Fördervereins** der Schule ein.  
Die Versammlung beginnt **um 18.00 Uhr im Raum A 208** des Gymnasiums.

Wir haben für die Versammlung folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstandes
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Änderung der Satzung des Fördervereins
  - a) Der Vorstand des Fördervereins empfiehlt der Mitgliederversammlung, die Satzung in § 10 entsprechend der Anlage zu ändern, indem Abs. 1 durch eine neue Fassung ersetzt und Abs. 4 gestrichen wird.
  - b) Der Vorstand des Fördervereins empfiehlt der Mitgliederversammlung, die Satzung in § 12 gemäß Anlage, um einen Abs. 4 zu erweitern.

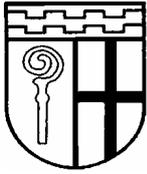
Begründung:  
Die Änderung in § 10 führt zu einer Vereinfachung der Einladung zur Mitgliederversammlung. Diese kann nach der Änderung auch in elektronischer Form erfolgen.  
Die Ergänzung in § 12 gibt dem Vorstand einen Handlungsspielraum bei der Förderung bedürftiger Schüler, wenn es um die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen geht.
7. Wahl neuer Vorstandsvorsitzender
8. Wahl neuer Mitglieder des Vorstandes
9. Wahl des Kassenprüfers
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage**  
Satzungsänderungen

gez. André Goerdt  
(1.Vorsitzender)

Die Gemeinschaft der Freunde und Förderer des Gymnasiums Rheindahlen ist vom Finanzamt MG – Mitte als gemeinnützig anerkannt. Steuer-Nr.121/5784/4746.  
1. Vorsitzender: André Goerdt • 2. Vorsitzender: Christian Hof  
Kassenführer: Mike Färber • Schriftführer: Daniel Aretz  
Beisitzer/-in: Christina Piepers



GEMEINSCHAFT DER FREUNDE UND FÖRDERER DES  
STÄDTISCHEN  
GYMNASIUMS RHEINDAHLEN

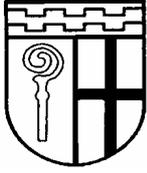


**Anlage Satzungsänderungen  
zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins am Donnerstag, 07.09.2023**

Auszug aus der Satzung und vorgeschlagene Änderungen

Aktuelle Version	Änderung
<p><b>§ 10 Mitgliederversammlung</b></p> <p>1. In jedem Kalenderjahr ist eine Jahreshauptversammlung abzuhalten.</p> <p>2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen:</p> <p>a) auf Beschluss von wenigstens drei Mitgliedern des Vorstandes,</p> <p>b) auf schriftlichen Antrag von 20 % der Mitglieder. Der Antrag muss Zweck und Gründe der Einberufung enthalten.</p> <p>3. Der Vorstand kann jederzeit weitere Mitgliederversammlungen einberufen.</p> <p><del>4. Zu jeder Mitgliederversammlung ist mindestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt ihrer Abhaltung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.</del></p> <p>5. Der Vorsitzende oder ein vom Vorstand bestimmtes Vorstandsmitglied leitet die Mitgliederversammlung. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.</p> <p>6. Die Mitgliederversammlung entscheidet, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der eingebrachte Antrag als abgelehnt.</p> <p>7. Zur Änderung der Satzung bedarf es einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Der Antrag auf Änderung der Vereinssatzung muss als besonderer Punkt in der Tagesordnung angegeben werden.</p> <p>8. Über den Verlauf einer jeden Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Leiter der Versammlung und dem bestellten Protokollführer zu unterzeichnen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in der Niederschrift niederzulegen.</p>	<p>1. Mindestens einmal im Jahr, möglichst zu Beginn eines Schuljahres, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Textform einberufen. Eine Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie fristgemäß an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekanntgegebene Adresse (Postanschrift, Faxanschluss, E-Mail-Adresse) gerichtet wurde. Mit der Einberufung ist die Tagesordnung bekanntzugeben.</p> <p>Absatz 4 wird gestrichen</p>

Die Gemeinschaft der Freunde und Förderer des Gymnasiums Rheindahlen ist vom Finanzamt MG – Mitte als gemeinnützig anerkannt. Steuer-Nr.121/5784/4746.  
1. Vorsitzender: André Goerdten • 2. Vorsitzender: Christian Hof  
Kassenführer: Mike Färber • Schriftführer: Daniel Aretz  
Beisitzer/-in: Christina Piepers



**Anlage Satzungsänderungen  
zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins am Donnerstag, 07.09.2023**

Auszug aus der Satzung und vorgeschlagene Änderungen

Aktuelle Version	Änderung
<p><b>§ 12 Befugnisse des Vorstandes</b></p> <p>1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter, davon jeder alleine.</p> <p>2. Dem geschäftsführenden Vorstand steht ein erweiterter Vorstand beratend zur Seite. Dem erweiterten Vorstand gehören an:</p> <p>der Schulleiter</p> <p>der Vorsitzende des Lehrerrates</p> <p>der Schulpflegschaft Vorsitzende, soweit er nicht dem geschäftsführenden Vorstand angehört,</p> <p>weitere Vertreter, die von der Versammlung jährlich zu wählen sind, sowie die Schülersprecher (höchstens zwei)</p> <p>3. Der erweiterte Vorstand ist von Fall zu Fall, mindestens jedoch einmal im Jahr, zu den Vorstandssitzungen zu laden.</p>	<p>4. Der Vorstand ist nach interner Abstimmung befugt, jährlich über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1.500,00 € frei zu verfügen, um bedürftigen Schülern die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen zu ermöglichen oder diese individuell zu fördern.</p>